

Projektplanungen Schwimmbad erreichen Meilenstein 2

Die Projektierungsarbeiten bei beiden Projektvarianten für die Sanierung bzw. den Neubau eines Schwimmbads sind auf Kurs. Der Gemeinderat hat den Stand der Arbeiten zur Kenntnis genommen und die Rahmenbedingungen für die Fertigstellung der Projektierung bis Meilenstein 3 genehmigt. Die Projekte müssen bis 4. Oktober 2019 beim Gemeinderat eingereicht werden.

Die Gemeindeversammlung vom 30. Januar 2019 hat den Gemeinderat beauftragt, für ein Badiangebot zwei Varianten zu prüfen, nämlich eine Neubauvariante auf dem Gelände des Sportzentrums (Variante Campus) und eine Sanierungsvariante am heutigen Standort (Variante Krummacker). Die beiden Projekte werden unabhängig voneinander geplant. Koordiniert wird lediglich die Terminplanung, damit beide Varianten rechtzeitig für den Urnenentscheid vorliegen.

Projektstand Campus

Das Neubauprojekt für eine Badi im Campus ist planerisch weit vorangeschritten. Das Projekt wurde durch die Viktor Burri Architekten AG geplant. Begleitet wird das Projekt durch die Crevalor Immobilien AG. Der aktuelle Projektstand umfasst ein 50m-Schwimmbecken mit 6 Bahnen, einen attraktiven Nichtschwimmerbereich mit Wasserrutsche und Strömungskanal, ein Kinderbecken sowie ein Springerbecken mit 1-, 3- und 5m-Sprunganlage. Im Aussenbereich sind nebst Liegeplätzen auch Spielmöglichkeiten vorgesehen, unter anderem ein Volleyballfeld. Der zweigeschossige Eingangsbereich liegt direkt angrenzend an den Parkplatz und kann das ganze Jahr über auch für Vereinsveranstaltungen, Feiern oder Seminare genutzt werden. Bezüglich der Vertragsinhalte können noch keine verbindlichen Aussagen gemacht werden. Die Vertragsverhandlungen zwischen Gemeinde und Campus finden im August und September statt.

Projektstand Krummacker

Basierend auf dem Vorprojekt hat Architekt Urs Köppli das Projekt weiter ausgearbeitet. Dieses beinhaltet ein 25m-Schwimmerbecken mit 5 Bahnen, einen Nichtschwimmerbereich mit einer langen Wasserrutschbahn, ein zweiteiliges Kinderbecken und ein Springerbecken mit 1- und 3m-Sprunganlage. Im Rahmen der Projektierung wurde geprüft, ob auch eine 5m-Springerplattform möglich wäre. Aus Platzgründen kann das dafür nötige grössere Becken nicht gebaut werden. Zudem entstehen durch den erhöhten Aufsichtsbedarf grössere Personalkosten. An der nordöstlichen Seite des Areals ist ein Volleyballfeld vorgesehen. So bleibt der grösste Teil der Liegefläche erhalten. Die Garderobenanlage wird umfassend saniert und an die Bedürfnisse der verschiedenen Nutzergruppen angepasst. Die Dachflächen werden wie bisher auch als Liegeflächen nutzbar sein.

Nebst der Projektplanung hat die eigens dafür eingesetzte Fachgruppe einen Businessplan ausgearbeitet. In diesem Papier wurde die heutige Anlage analysiert und gestützt darauf wurde das Angebot definiert. Weiter wurde geprüft, welche finanziellen Auswirkungen die neue Badi auf die Gemeindefinanzen haben wird und welche Organisationsformen sich für den Betrieb eignen würden. Mit einem Gemeindebeitrag von CHF 120'000 könnte der Betrieb sichergestellt werden. Deutlich stärker zu Buche schlagen werden die Abschreibungen und die Verzinsung des Kapitals. Da die Anlage gemäss den

Bestimmungen von HRM2 über eine Dauer von 25 Jahre abgeschrieben werden muss, resultiert nebst dem ordentlichen Betriebsbeitrag ein Aufwand von knapp CHF 200'000. Zusammen mit dem Betriebsbeitrag werden die jährlichen Kosten für die Badi Krummacker in der Grössenordnung von CHF 320'000 liegen. Die Zahlen werden noch überprüft, denn die Höhe der wiederkehrenden Kosten hängt auch von der Höhe der zugesicherten Kantonssubvention ab.

Die Eintrittspreise müssen angepasst werden. Diese werden gemäss Businessplan jedoch immer noch konkurrenzfähig sein, denn die Badi Huttwil wird auch nach der Totalsanierung zu den günstigeren Badis der Region gehören. Wie beim Projekt Campus werden die Leistungen des Schwimmbadvereins vertraglich geregelt. Ein erster Entwurf dieses Vertrags konnte dem Gemeinderat bereits vorgestellt werden.

Bezüglich Organisationsform hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen, dass sich sowohl ein Verein wie eine Aktiengesellschaft als Betriebsform eignen würden. Weil eine andere Rechtsform zusätzliche Beschlüsse durch die Stimmberechtigten erfordern würde und die entsprechende Aufarbeitung aufwändig wäre, hat der Gemeinderat entschieden, die Rechtsform mindestens bis zum Variantenentscheid durch die Urnengemeinde vom 9. Februar 2020 unverändert zu belassen. Dieses Vorgehen lässt die Möglichkeit offen, die Rechtsform zu einem späteren Zeitpunkt zu prüfen.

Vergleichbarkeit wird sichergestellt

Weil die Abschreibungs- und Kapitalkosten den wesentlichsten Teil der Kosten ausmachen und die Abschreibungsdauern nach wirtschaftlichen Kriterien länger sind, soll in der Abstimmungsvorlage auch aufgezeigt werden, wie hoch die Belastung bei betriebswirtschaftlicher Berechnung der Folgekosten wäre. Zu beachten ist, dass sich die beiden Projekte bezüglich ihrem Angebot (insbesondere der Grösse der Wasserflächen) stark unterscheiden werden. In der Vorlage wird aufgezeigt, welches Angebot welche Kosten verursacht. Mit der Vorstellung der beiden Projekte und den Leistungsverträgen wird der Souverän eine transparente Grundlage für den Standortentscheid haben.

Arbeitsintensive Zeit bis Meilenstein 3

Die Projektierungsarbeiten haben bei beiden Projekten einen guten Stand erreicht. Bereits am 9. September will der Gemeinderat die Vertragsentwürfe für beide Projekte in erster Lesung beraten. Aufgrund der Komplexität der zu vereinbarenden Regelungen ist die Ausarbeitung von guten und umfassenden Verträgen eine grosse Herausforderung!

Auskunft zum Projekt Krummacker erteilt:

Walter Rohrbach, Gemeindepräsident Huttwil

Telefon 062 962 55 05, Mail: walter.rohrbach@huttwil.ch

Auskunft zum Projekt Campus erteilt:

Lukas Zürcher, Campus Perspektiven, 075 414 11 79

Huttwil, 05. Juli 2019